

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljähr. M. 1.20
monatl. 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
barortsverkehr viertel. M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
hiezuh Bestellgeld 30 Pfg.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

Zeitung für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Harmonizelle.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Der „zehrende Personenverkehr“.

Aus Kreisen der Geschäftswelt schreibt man dem „Seeb.“:

Unter Bezugnahme auf einen Artikel im „Schwäb. Merkur“ betitelt: „Die Personenbeförderung, ein zehrender Betrieb“, gestatte ich mir die Anfrage:

1. Ist die Einnahme aus Gepäc nicht eine direkte Folge des Personenverkehrs, gehört demnach diese Einnahme nicht vielmehr zu dem Ertrag des Personenverkehrs?

2. Ist die Vermehrung des Güterverkehrs nicht ebenfalls eine direkte Folge des gesteigerten Personenverkehrs, dem doch unter allen Umständen bis zu einem gewissen Maße zuzuschreiben ist, daß er den vermehrten Gütertransport bewirkt? Und kann wirtschaftlich von einem „zehrenden Betrieb“ gesprochen werden, wenn durch den Personenverkehr die Volkswohlfahrt gefördert wird, und gereicht dies nicht in erster Linie dem Staate selbst wieder zum Nutzen?

Dem „Schw. Merkur“ ist nachgerade jedes Mittel recht, eine Reform des Personentaris zu verhindern. Er muß aber seine Leser für geistig sehr geringwertig ansehen, daß er ihnen solche Kost aufstischt. Seine ganze Politik geht nur darauf hinaus, unter allen Umständen die süd-deutschen Bahnen möglichst schlecht zu machen, und er kennt nur ein Ziel: die Gemeinschaft Württembergs mit Preußen unter allen Umständen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist ihm kein Mittel zu schlecht. Seiner ganzen Liebedienerei wird aber bereits im Norden mit einem verächtlichen Lächeln begegnet.

Warum wird denn immer so viel über die Rentabilität der Eisenbahnen gesprochen und nicht auch von der Rentabilität der Staatsstraßen? Sind solche nicht auch ein Verkehrsmittel? Die Straßen kosten den Staat doch auch viel Geld, das alle Steuerzahler aufbringen müssen und darunter sind viele, die die Staatsstraßen nicht benutzen, ja ihrer sind mehr als solche, die die Bahn nicht benutzen.

Die Erschießung eines friedlichen Bürgermannes.

des Rentners Baugenez, durch einen Militärposten unweit Metz ist nun vor dem Kriegsgericht verhandelt worden. Die Schießerei hat zwei Opfer gefordert, das eine ist der Erschossene und das andere der Soldat, der eine so bedauerlich gut traf. Das Gericht ließ allerdings Milde walten und reduzierte die vom Staatsanwalt beantragten drei Jahre Gefängnis auf acht Monate wegen Totschlags unter Mißbrauch der Dienstwaffe und unter Annahme

weitgehender mildernder Umstände, wie „mangelhafte Auffassung der Dienstinstruktion, mangelhafte Intelligenz, Aengstlichkeit und Uebereilung bei der Tat.“ Gegen diesen Spruch ist rechtlich wohl nicht viel einzuwenden, aber die Volksmeinung, die sich nicht gern bloß mit der formalen Seite der Dinge befaßt, wird doch manches vermissen. Ihr wird der Soldat, der so geschwind zum Schießfeiern griff, weil er — wenn auch fälschlich — glaubte, seine Instruktion befolgen zu müssen, als der Minderjährige erscheinen, als das Opfer eines Systems, das unter Umständen nur die Wahl läßt zwischen der sogenannten Schneid- und Borwürfen oder Strafen wegen ungenügender Ausübung wirklicher oder sogenannter militärischer Pflichten. Der, wie auch die Urteilsbegründung sagt, nicht eben intelligente und sogar von Natur etwas ängstliche Rekrut sah sich als nächstlicher Posten in einsamer Gegend vor die Notwendigkeit raschen Ueberlegens und raschen Handelns gestellt. Das entsprach nicht seinen geringen Fähigkeiten, die den Vorgesetzten, insbesondere dem Rekrutenoffizier sehr gut bekannt waren. Trotzdem wurde der Mann als Sicherheitswache auf einen so verantwortungsvollen Posten mit scharfgeladener Waffe gestellt. Vielleicht standen intelligentere Leute seines Jahrgangs währenddessen irgendwo in der Stadt als Ehrenposten, wo es nichts zu bewachen und nichts zu knallen giebt, sondern wo der ganze Scharfsinn dazu angewendet werden muß, die mancherlei Arten von Ehrenbezeugungen in der richtigen Weise den Herren Vorgesetzten zu erweisen. Wie schrecklich wäre es z. B., wenn da einmal nicht präsentiert, sondern nur „Gewehr über“ genommen würde, oder gar, wenn die Wache nicht prompt herausgerufen würde u. s. w.! Draußen bei einem entlegenen Feldbahndepot ist man solchen Fahrnissen nicht ausgesetzt und die militärischen Gepflogenheiten können leicht dazu führen, die weniger gewandten Leute an solche Stellen abzuheben. Im vorliegenden Fall kam eine Reihe unglücklicher Zufälligkeiten zusammen. Der spät abends von der Bahnstation auf dem Heimweg begriffene Baugenez verstand kein Deutsch, der aus Westfalen gebürtige Soldat jedenfalls ebenso wenig französisch, und tagsüber war auf der Wachtube von verdächtigen Gestalten, die sich hätten blicken lassen, die Rede. Da ging denn dem Posten in der Geistesstunde das Gewehr so gewissermaßen von selbst los.

„Der Zweck heiligt das Mittel.“

Eine Entscheidung über einen Streitfall, der schon sehr nahe an der Grenze für die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte liegt, hat das Kölner Oberlandesgericht in der Streitsache des Grafen Hoensbroech gegen den

Zentrumsabgeordneten Kaplan Dasbach gefällt. Dieser hatte in einer öffentlichen Versammlung in Nirdorf demjenigen die Zahlung von 2000 Gulden in Aussicht gestellt, der den Nachweis liefern könnte, daß die Jesuiten zu dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ gelehrt hätten. Daraufhin hob der ehemalige Jesuit Graf Hoensbroech den Handschuh auf, versuchte den entsprechenden Nachweis zu liefern und zitierte den Abg. Dasbach, der sich weigerte, auf Grund des von Hoensbroech beigebrachten Beweismaterials die ausgesetzten 2000 Gulden zu bezahlen, vor das Gericht. Da aber erklärte Dasbach, die Auslobung beziehe sich nicht darauf, daß ein jesuitischer Schriftsteller in einen oder anderen Fall den Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ empfohlen habe, sondern es sei der Nachweis zu liefern, daß von Jesuiten jede an sich verwerfliche Handlung dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, als sittlich erlaubt bezeichnet worden sei! Damit stellte der Jesuit im westlichen Priesterrock dem aus dem Habit geschlüpften Jesuiten eine Falle, in die dieser trotz seiner Lehrtätigkeit im Jesuitenorden selbst auch glücklich hineinging. Graf Hoensbroech erbot sich auch bei dieser Formulierung den Nachweis zu liefern, hat sich aber da doch etwas zu viel getraut. Denn die von ihm beigebrachten Beweise sind eben alle den casuistischen Schriften von Jesuiten entnommen, die der Natur der Sache entsprechend, immer nur einzelne Fälle behandelten. Aber ebenso gut, wie sie in den von ihnen besprochenen einzelnen Fällen mit der größten Spitzfindigkeit die Duldung von Mord und Unzucht unter gewissen Voraussetzungen für nicht sündhaft erklärten, würden sie schließlich auch alle anderen unmoralischen Handlungen erlaubt haben, sobald schließlich die Aneinanderreihung einer langen Kette von Einzelfällen einer generellen Aufstellung des Grundsatzes „der Zweck heiligt die Mittel“ tatsächlich gleichzustellen wäre. Das Kölner Oberlandesgericht hielt sich aber an den Wortlaut der von den Parteien für die Auslobung vereinbarten Auslegung der Worte Dasbachs und wies die Klage des Grafen Hoensbroech ab, da er den Nachweis nicht erbracht habe, daß jede an sich sittlich verwerfliche Handlung dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, nach jesuitischer Moral erlaubt sei. Die ordentlichen Gerichte haben also im Fall Hoensbroech-Dasbach gesprochen, aber sie haben sich an eine Aufgabe gewagt, die eigentlich nicht vor ein Forum von Juristen, sondern von Fachgelehrten gehört, die nicht nach dem Worte, sondern nach dem Geiste urteilen dürfen.

Die Diamanten des Sultans.

Kriminalroman von Louis Tracy.

Nachdruck verboten.

Fortsetzung.

Während sie noch bei einer Zigarre darüber berieten, erschien Detektiv Winter, der ihnen das Resultat der gerichtlichen Leichenschau mitteilte. Demnach mußte ein heftiger Kampf zwischen dem Diener Hussein und dessen Angreifer stattgefunden haben, denn die Wirbelsäule war fast gebrochen; auch hatte es den Anschein, als habe der Mörder auf seinem Opfer gekniet, um es zu erwürgen.

Ihre Diskussion über die Sache wurde durch Smith gestört, der dem Advokaten eine Visitenkarte überreichte. Brett warf einen Blick darauf.

„Führen Sie die Dame hierher!“ befahl er dem Diener und, sich zu Fairholme wendend, sagte er in lakonischem Ton: „Fräulein Talbot.“

Gleich darauf trat das junge Mädchen ein. Fairholme bemerkte sofort, daß seine Braut in heftiger Erregung war; bevor er jedoch nach der Ursache forschen konnte, sagte sie hastig: „Wir haben soeben einen Brief von meinem Bruder erhalten.“

„Von Dad?“ rief Fairholme überrascht aus, während Brett sich mit der Frage begnügte: „Haben Sie den Brief mitgebracht, gnädiges Fräulein?“

„Ja, hier ist er,“ erwiderte Edith, ihm ein offenes Couvert reichend. „Mein Onkel fühlte sich leider nicht wohl genug, mich zu begleiten, aber er meinte, Sie

müßten unverzüglich davon benachrichtigt werden.“

„Gestern Abend in Paris ausgegeben,“ bemerkte Brett, den Poststempel prüfend. „Hat Ihr Bruder die Adresse geschrieben?“

„Ja,“ bestätigte sie, „es ist seine Handschrift.“

Der Advokat entfaltete das Blatt. Es enthielt nur drei Zeilen und trug kein Datum. Es lautete:

„Lieber Onkel und liebe Schwester!

Ich bin in eine kleine Schwierigkeit geraten, befinde mich aber im Uebrigen wohl.

Mit herzlichem Gruß Dad.“

„Sie sind ganz sicher, daß der Brief von Ihrem Bruder geschrieben ist?“ fragte Brett nochmals.

„Ganz sicher,“ erklärte Edith und auch Lord Fairholme war derselben Meinung.

„Dann wird dieses Schreiben viel dazu beitragen, die Sache zu vereinfachen,“ bemerkte Brett.

„Heißt das mit anderen Worten: meinen Bruder von jedem Verdachte zu befreien?“ fiel ihm Edith ins Wort.

„Ganz bestimmt,“ nickte Brett.

Das junge Mädchen atmete tief auf. „Wie angenehm das klingt. Wollen Sie mich zu meinem Onkel begleiten, Herr Brett, um ihn zu beruhigen? Und Du, Harry,“ wandte sie sich zu ihrem Verlobten, „Du kommst auch mit?“

Natürlich erklärte sich Fairholme sofort dazu bereit. Inzwischen verabschiedete sich Winter und Brett begleitete ihn bis an die Treppe.

„Ich habe mich soeben entschlossen, nach Paris zu fahren,“ sagte er, als er ins Zimmer zurückkehrte. „Da der Zug bereits in einer halben Stunde abfährt, kann ich Sie leider nicht zu Ihrem Herrn Onkel begleiten, doch wird Lord Fairholme Sie gewiß sicher nach Hause bringen.“

„Sie wollen nach Paris?“ fragte Edith erstaunt.

„Weshalb?“

„Um — ich folge da eigentlich nur einem Impuls,“ lautete die Antwort. „Das tue ich stets, denn ich betrachte solche momentanen Eingebungen als eine Art Telegraph unseres inneren Menschen. Es ist meine Lieblings-theorie, daß wir alle eine mehr oder minder gut funktionierende Einrichtung von Marconis drahtlosem System in uns haben; die Zeit wird schon noch kommen, wo sich dieser geheimnisvolle Vorgang wissenschaftlich begründen läßt. Doch scherz bei Seite! Ich glaube, eine Exkursion nach Paris würde gerade jetzt von größtem Nutzen für unsere Zwecke sein. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Der Brief Ihres Bruders ist gestern Abend in Paris ausgegeben worden; daraus folgt aber noch nicht, daß er auch dort geschrieben worden ist. Nach dem Bericht der Polizei soll Herr Talbot seinen Namen in das Grand Hotel Fremdenbuch eingetragen haben. Stimmt nun diese Handschrift mit der des Briefes überein, so ist er allerdings dort gewesen. Ich glaube es jedoch nicht und möchte mich daher mit eigenen Augen überzeugen. So — nun wissen Sie den Grund und ich muß mich beeilen, den Zug nicht zu veräumen. Morgen früh sende

Das neueste Duell in Berlin,

dem der südwestafrikanische Farmer Joppitz zum Opfer gefallen ist, zeigt wieder so recht das Unmögliche des ganzen Duellwesens. Der Unschuldige ist das Opfer eines Raufboldes, ein junges Eheglück jah vernichtet worden — alles einem Herrbild der „Ehre“ zuliebe. Eine Lappalie bot den Anlaß! Der Westfälische Merkur macht dazu folgende Bemerkungen:

„Warum hat der Farmer, der doch offenbar den Zweikampf nicht wollte, sich denn auf die Schieberei mit einem wildfremden Menschen eingelassen? Warum dampfte er nicht einfach nach Südwestafrika ab und ließ den hergelaufenen russischen Raufbold so viele Löcher in die Natur schießen, wie er wollte? Er ist Reserve-Offizier und das erklärt alles. Alles eigentlich wohl nicht. Wenn er auch als Reserve-Offizier fürchten mußte, bei grundsätzlicher Ablehnung des Zweikampfes aus dem Offizierskorps gestochen zu werden, wo war denn das Ehrengericht, das doch nach kaiserlicher Anordnung Zweikämpfe verhindern soll? Wenn berichtet wird, Joppitz habe sich einem Ehrengerichte unterworfen, das zum Teil aus jungen Studenten im zweiten Semester bestand, so kommt uns das trotz seiner Jugend (er war 26 Jahre alt) so monströs vor, daß wir es nicht glauben können. Hier mußte doch das militärische Ehrengericht in Wirksamkeit treten, und konnte dies seine Aufgabe so verkennen, daß es einen beleidigten deutschen Reserveoffizier wegen einer Lappalie vor die Pistole eines hergelaufenen Russen und in den Tod trieb? Die bevorstehende Gerichtsverhandlung wird hoffentlich wenigstens über diesen Punkt eine befriedigende Auskunft bringen.“

Das Blatt betont dann, daß die Strafe, welche den Mörder erwartet, nicht entfernt dem Vergehen entsprechen kann, und daß es ein Hohn auf unsere Kultur ist, daß man für einen so trivialen Mord im Strafgesetzbuch besondere Privilegien statuiert hat. Die „Zeff. Ztg.“ knüpft daran die Frage, ob jemand wirklich behaupten will, daß durch das Duell die vermeintlich verletzte Ehre hergestellt ist. In rüpelhafter und feiger Weise habe der Ingenieur den Farmer hinterrücks angegriffen und dann nachträglich noch über den Haufen geschossen. Nach der Ehrauffassung bei Duellkämpfern habe der Mörder sich damit als Ehrenmann bewährt! Ist's auch Blödsinn, habe es doch Methode!

Der Landtag

unterhielt sich gestern über die Errichtung von Landwirtschaftskammern. Der Abg. Bantleon (D. P.) empfiehlt warm die Errichtung einer Landwirtschaftskammer. Dieser Standpunkt wurde von dem Abg. Damacher (Ztr.) nicht geteilt; er verlangte die Errichtung von 4 Landwirtschaftskammern. Auch Bogt (B. B.) nahm denselben Standpunkt ein, will sich aber schließlich mit einer Kammer zufrieden geben. Der Abg. Gröber (Zentr.) redete über die Bildung mehrerer Landwirtschaftskammern das Wort. Der Redner der Volkspartei, Reichling, stellte unter Hinweis auf die Divergenz der Anschauungen der landw. Bezirksvereine und Gewerbevereine auf die wenig günstige Lage der Landwirtschaft überhaupt ein Bedürfnis für die Schaffung von Landwirtschaftskammern, die nur mit einer neuen Belastung der Landwirtschaft verbunden wären, in Abrede, während Hildenbrand (Soz.) sich für vier Kammern aussprach. Minister Dr. v. Bismarck beschränkte sich auf die Versicherung, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die Angelegenheit der Landwirtschaftskammern zu verzögern. Zum Schluß wurde noch ein Antrag, der die Verwilligung von Staatsbeiträgen zu den Zuchtsarrenergängen auch an einzelne landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften verlangt, mit großer Mehrheit angenommen.

Die Mittelmeer-Reise des Kaisers.

§ Korsu, 11. April. Der Kaiser ist hier eingetroffen.

ich Ihnen telegraphisch Nachricht.“ Er verabschiedete sich hastig, nachdem er Tolbots Schreiben sicher verwahrt hatte, erreichte noch den Adzutzug, der ihn nach Dover brachte und bestieg dort das zur Ueberfahrt bereitliegende Schiff.

Die Passagiere stießen und drängten sich, jeder bemüht, zuerst an Bord zu gelangen. Brett hatte sich rasch über die Windrichtung orientiert und einen Platz gesichert, der scheinbar der Wetterseite ausgesetzt war. Sobald der Dampfer jedoch den Hafen verlassen und sich gewendet hatte, erwies sich das von Brett erwählte Stöcken als das geschütteste auf Deck.

Nach einer kleinen Weile erhob sich der Advokat, um einen kleinen Rundgang zu machen. Es dunkelte bereits stark, so daß man fast nichts mehr erkennen konnte. Die Reisenden hockten in den verschiedensten Stellungen auf Stühlen und Bänken und es kostete Mühe, sich einen Weg durch das allenthalben aufgestapelte Gepäck zu bahnen. Als Brett die Kajütentreppe hinabstieg, kramholierte er mit einem stämmigen Individuum, das an der Kajütentüre lehnte. Etwas Hartes in der Tasche des Mannes versetzte Brett einen heftigen Stoß, und nachdem sie sich gegenseitig entschuldigt hatten, schritt der Advokat weiter. „Das waren Handschellen!“ murmelte er vor sich hin. „Scotland Yard sieht sich stets für alle Fälle vor.“ Ich wette, daß man sofort nach Winters Bericht bezüglich des Briefes einen Detektiv nach Paris abgeschickt hat, um Tolbot einzufangen. Ist doch eine großartige Einrichtung, dieses englische Polizeisystem! Die Erziehung eines Verbrechens kann durch einen mit Handschellen versehenen Polizisten besorgt werden. Im — darauf muß ich mich mit einem Trunk stärken.“

Fortsetzung folgt

Marokko.

Algier, 11. April. Nach dem Geheiß bei Uoja fanden die marokkanischen Truppen zahlreiche Bewehre, vier Kisten mit Patronen und die Ueberreste der einzigen Kanone des Thronforderers auf dem Kampffeld. Die Verluste des Thronforderers sind sehr beträchtlich. Die Truppen des Sultans haben nur einen Verlust von 10 Toten und 20 Verwundeten gehabt.

London, 11. April. Der Berliner Vertreter des „Standard“ telegraphiert, daß der neue Vertrag, welcher zwischen Deutschland und Marokko abgeschlossen worden ist, dem Deutschen Reich keineswegs ein Monopol oder besondere Rechte zusichert. Der neue Vertrag sichere die Küstenschiffahrtsrechte, aber nur gleichmäßig mit den anderen Mächten. Der deutsche Geschäftsträger in Tanger habe den Inhalt des Vertrages den diplomatischen Vertretern aller Länder in Tanger mitgeteilt. Dies geschah, um etwaige Mißverständnisse von vornherein auszuschließen.

Berlin, 11. April. Eine Expedition zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erforschung von Marokko plant die deutsche Marokkogeellschaft.

Die Lage am Balkan.

(*) Konstantinopel, 11. April. Eine größere Griechendame hat am Freitag das Dorf Jagorin bei Blachokistria überfallen und verbrannt. Ueber 100 Personen wurden getötet.

Die Lage auf Kreta.

Kanea, 11. April. Die Konjunktur haben an die kretische Regierung die Mitteilung gerichtet, daß die Mächte beschloßen haben, aktiv in die gegenwärtige Krise einzugreifen, da sie befürchten, daß die Fortdauer der Unruhen eine ähnliche Bewegung auf der Balkanhalbinsel hervorzurufen werde.

Kanea, 12. April. Der englische Kreuzer „Juno“ traf hier mit internationalen Truppen und Gefangenen ein. Während des Transportes zum Gefängnis wurden den Gefangenen von der Volksmenge Ovationen dargebracht. Die Menge ging erst zurück, als der italienische Konsul den Karabinieren den Befehl zum Vorgehen gab. Daraufhin löseten die Glocken Sturm. Das Volk wurde zu einer großen Volksversammlung einberufen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Zu einer Seeschlacht

Ist es, wenn man einer französischen und einer amerikanischen Depesche glauben darf, zwischen Togo und Roschdestwenski gekommen. Die Meldungen besagen:

Chicago, 11. April. Abteilungen der Flotte Roschdestwenski und Togos sollen gestern morgen bei Singapur aneinandergeraten sein. Die japanische Flotte soll dabei 5 Schiffe verloren haben.

Paris, 11. April. Ein Telegramm aus Shanghai berichtet über ein gestern stattgefundenes Seegefecht, bei welchem angeblich 5 bis 7 japanische Kriegsschiffe vernichtet worden seien. Auf der russischen Admiralität wird diese Meldung sehr skeptisch aufgenommen.

(*) Manila, 11. April. Der Dampfer „Stube“, der aus Saigon hier eintraf, sichtete am 9. ds. Mts. 2 japanische Kreuzer im chinesischen Meere, die in der Richtung auf Singapur fuhren.

In der Mandchurei.

(*) Tokio, 11. April. Japan ist dabei, dem russischen Plan der Reorganisation der Armee in der Mandchurei durch umfassende Vorbereitungen zu begegnen, indem es die gegenwärtigen Einheiten verdoppeln, ja stellenweise verdreifachen will. Man nimmt an, daß im Herbst die japanischen Streitkräfte eine Million Mann stark (!?) sein werden, einschließlich der Feldarmee von 700 000 Mann.

Die Lage zur See.

(*) Haag, 11. April. Die russische Flotte ist 10 Meilen nordwestlich von den Anamba-Inseln vor Anker gegangen. Das niederländische Geschwader hat Befehl erhalten, zur Aufrechterhaltung der Neutralität sich dorthin zu begeben.

(*) Washington, 11. April. Der Hafen auf der Insel Formosa, Keelung, ist für fremde Schiffe bis auf weiteres geschlossen. Man glaubt, dies bedeute, daß Admiral Togo Keelung als Flottenbasis benutzen wolle.

(*) Washington, 11. April. Es wird erklärt, daß keinem Kriegsschiff der beiden kriegführenden Mächte gestattet sein soll, die Häfen auf den Philippinen als Stützpunkte für Flottenoperationen zu benutzen.

(*) Amsterdam, 12. April. Das Handelsblatt meldet aus Batavia: Bei den Anamba-Inseln ist eine Seeschlacht im Gang. Einzelheiten fehlen. — Die Anamba-Inseln sind eine Gruppe kleiner Inseln westlich von Borneo und der Südspitze der Halbinsel Malaka.

Der dreifache Mord in Inneringen vor dem Schwurgericht.

** Hechingen, 11. April. Es ist erst wenige Monate her, daß die Nachricht von dem Inneringer Mord nach und nach mit Grauen und Entsetzen erfüllte. Hatte doch ein Familienvater Hand an sein Weib und seine beiden jugendlichen Kinder gelegt. Hatte es doch ein mit vollen Sinnen begabter Mensch in einer finsternen Stunde unheimlichen Entschlusses fertig gebracht, drei ihm am nächsten stehende Wesen zu nächtlicher Stunde in wenigen Minuten mit einem Rasiermesser den Hals durchzuschneiden. Heute nun fand die Verhandlung gegen Anton Bed, den unglückseligen Vollbringer einer unglückseligen Tat, vor dem hiesigen

Schwurgericht statt. Schon um halb 9 Uhr drängte sich vor dem Schwurgerichtssaal eine ansehnliche Menge. Und je weiter der Zeiger vorschritt, um so mehr wuchs sie an, so daß sie schließlich, nachdem die Saaltüre geöffnet war, bis gegen Ende der Verhandlung den Zuschauerraum Leib an Leib gedrückt, erfüllte, daß sogar um die Sitzplätze im Vorum ein stiller aber nicht wenig energischer Kampf geführt wurde. Etwas nach 9 Uhr wurde die Verhandlung eröffnet. Die Richter, der Staatsanwalt, der Verteidiger waren da und von 30 Geschworenen waren alle, bis auf einen, erschienen. Da ging eine Bewegung durch den Saal — der Angeklagte Bed wurde vorgeführt. Bed ist von mittlerer Größe. Er hat eine gesunde, rote Gesichtsfarbe, rotblonde Kopfhaare und einen kurzen, struppigen Schnurrbart in derselben Farbe. In seinem einfachen dunkelbraunen Anzug macht Bed keinen schlechten Eindruck. Er sitzt zumeist dumpf vor sich hinstarrend da, erhebt sich militärisch, wenn er angerufen wird; der ängstliche, eingeschüchterte Zug auf seinem Gesicht zeigt deutlich, daß er sich des Grades seiner Lage wohl bewußt ist. 13 Geschworene werden ausgelost und vereidigt. Einen hat die Verteidigung abgelehnt. Dann werden die Zeugen aufgerufen. Es sind 24. Nachdem die Zeugen wieder abgetreten sind, tritt der Angeklagte vor die Schranke. Er antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden mit rauher, heißerer Stimme. Das Resultat seiner Vernehmung ist folgendes: Anton Bed ist am 12. Juni 1860 in Inneringen geboren. Er hatte 3 Kinder. Von diesen lebt noch das älteste Kind mit 16 Jahren, das auswärts in Stellung war, als der Vater die schreckliche Tat beging. Bed ist schon vorbestraft: im Jahre 1891 wurde er in Essen wegen gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten verurteilt. Die Anklage lautet auf Totschlag: Bed soll in der Nacht vom 29. auf den 30. November 1904 seine Frau und zwei seiner Kinder ermordet haben, und zwar soll die Tat aus einem Entschluß hervorgegangen sein. Auf Befragen erklärt sich Bed der Tat schuldig. Ueber Bed's Lebensgang erzählt man folgendes: Bed ist gelernter Schuhmacher. Während seiner Dienstzeit hat er seine Strafe erhalten. Er hat nach der Militärzeit bei seinem Vater gearbeitet und dann geheiratet. Den Streit mit seiner Frau führt er auf deren Streit mit seiner Mutter zurück. Bed ist auch 8 Jahre in Amerika gewesen, und als nach seiner Rückkehr der Streit mit seiner Frau immer wieder ausbrach, ging er nach Neu-Nach und schließlich nach Essen in Rheinland. Dort mußte er auch die schon erwähnte 6 Monate lange Gefängnisstrafe abtun. Nachdem Bed die Gefängnisstrafe hinter sich hatte, ging er in seine Heimat, nach Inneringen zurück. Dort arbeitete er bei seinem Vater und benahm sich eine Zeit ganz ordentlich. Dann fing er wieder an zu trinken, und besonders seit das Wirtshausverbot für ihn ausgesprochen war, zeigte er sich vielfach gereizt. Es gelang ihm dennoch, sich Schnaps und Bier je nach Bedürfnis zu verschaffen. Am Tage, der der Mordnacht voranging, hat so Bed 8 Glas Bier und zwei Schnäpse getrunken, angeblich ohne etwas gegessen zu haben. Wie Bed erzählte, ließ er sich gleich nach dem Aufstehen den ersten Schnaps um 15 Pfennig holen. Dann trank er etwas Kaffee. Den Mord selbst erzählte er etwa so: Er sei abends nach Hause gekommen und da habe ihm seine Frau ein Stück Fleisch vorgelegt, das er nicht habe essen können. Die Frau ging dann ins Bett. Er sei ihr gegen 11 Uhr gefolgt. Nun sei er gleich mit seiner Frau über das ungenießbare Fleisch in Streit geraten. Er stand auf und sofort war der Entschluß gefaßt, seine Frau zu töten, um dadurch den ewigen Streitereien für immer ein Ende zu machen. Im Zimmer war es halb dunkel; das Licht war gelöscht. Bed griff nach dem Rasiermesser und durchschnitt der Frau den Hals. Nach einer früheren Aussage sind zwischen Tat und Entschluß einige Minuten vergangen. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er auch die beiden Kinder getötet habe, gibt Bed an, er habe sich gesagt, daß es für die Kinder, die nun einen Mörder zum Vater hätten, besser sei, sie seien auch tot. Denn dieser Mord würde ihnen durch ganze Leben nachgehen. Bed holte nun die kleine zweijährige Emma herbei, schnitt ihr ebenfalls den Hals durch und legte sie der toten Mutter in den linken Arm. Das arme Würmchen muß sich gewehrt haben, denn nach dem Leichenbefund war ihm auch eine Fingerspitze abgeschnitten. Auch dem 5 Jahre alten Ernst, der neben dem Bett der Mutter in einer Wiege lag, schnitt Bed den Hals durch. Nach der Tat ging Bed zu Fuß nach Sigmaringen, um sich noch in der Nacht an die Behörden anzukläffen. Oberamtsarzt Dr. Staus-Hedding sagt als Sachverständiger aus, daß nach dem Befund alle drei Häufe bis auf die Wirbelsäule durchgeschnitten waren, bei einem Kind sogar ein Wirbelschnochen noch durchgeschnitten war. Der Tod sei bei Mutter und Kindern durch Ersticken und Verblutung eingetreten. Der Staatsanwalt fragt den Sachverständigen, ob es möglich sei, daß der Frau der Hals abgeschnitten wurde, solange sie wachte. Dr. Staus antwortet mit ja. Dr. Burkhard-Gammerding hat der Section beigewohnt. Auf ihn machte die Schnittwunde den Eindruck, als ob die Frau geschlafen hätte, da der Schnitt sehr regelmäßig verlief. Aber Bestimmtes lasse sich da nicht aufzagen. Zeuge Ruf, Poet in Inneringen, sagt aus: er habe Dr. Mager am Morgen nach der Tat eine Zeitung bringen müssen und sei dabei in das Haus Bed's gekommen. Dort sei alles so still und ruhig gewesen. Er trat in das Schlafzimmer und sah die Frau im Bett. Zuerst dachte er, sie schlafe. Aber dann sah er das Blut. Nun dachte er, sie hätte eine Thrombose bekommen und erst bei genauerem Hinsehen entdeckte er den schrecklichen Mord. Er ging auf das Rathaus um Anzeige zu erstatten, und dort war auch bereits die Nachricht von Sigmaringen eingetroffen. Bed habe sich gestellt und gebe an, er habe Weib und Kinder ermordet. Aus dem folgenden Zeugenverhör geht hervor, daß Bed mit seiner Frau oft Streit gehabt hat. Er wird als ein ausbrausender Charakter geschildert. Besonders wenn er getrunken hatte, und das nur wenige Glas Bier, war er sehr zu Händeln geneigt. Am Tag vor der Tat zeigte sich Bed keineswegs als bezeichnend. Das belunden alle Zeugen, die ihn gesehen haben. Er war überhaupt vernünftig und fahrte sich dementsprechend auf. Allerdings merkten einige am Geruch, daß er Schnaps getrunken hatte. Auch die Frau Bed's wird als eine etwas aufgeregte Person geschildert. Sie hat sich öfters über ihren Mann beklagt. Der Vater Bed's, Johann Bed, 65 Jahre alt, gibt an: Allerdings habe sein Sohn mit seiner Frau immer Streit gehabt. Aber als er von Amerika zurückkam, da habe die Frau das Haus verkauft gehabt und darüber sei Bed sehr unwillig gewesen. Vom Nov. 1900 bis Mai 1901 sei sein Sohn bei ihm gewesen und habe sich gut aufgeführt. Nur auf die Bitten der Frau sei er wieder zu ihr gezogen. Die

Kutter Beck, eine kleine schwächliche Frau von bleichem Aussehen, verweigert auf Befragen die Aussage. Schwerwiegend ist, was Beck's Schwager, der Landwirt Georg Ott, gegen den Angeklagten ausfragt. Er ereifert sich dabei so sehr, daß er vom Vorstehenden verschiedenes Male aufgefordert werden muß, langsamer zu sprechen. An dem Streit zwischen den beiden Ehegatten sei immer nur Beck schuldig gewesen. Wohl habe sich die Frau nicht alles gefallen lassen und Beck beständige Antworten gegeben, aber dies täten die Frauen ja immer, wenn sie angegriffen würden. Bei diesen letzten Worten entsetzt im Zuschauertraum Weiterleit. Sie wird von dem Vorstehenden, Herrn Landgerichtsdirektor v. Hugo, als des Ernstes der Verhandlung unwürdig, streng getadelt. Weiter sagt Ott aus, daß Beck ihm und seiner Frau oft gedroht habe, ihnen das Leben zu nehmen und das Haus über ihrem Kopf anzuzünden. Weil er seine (Ott's) Frau geschlagen habe, habe er ihn angezeigt. Daraufhin sagte Beck zum Zeugen: Du hast den ersten Schritt getan, den andern in ich. Auch Frau Ott, die Schwester der Getöteten, will gehört haben, wie Ott einmal sagte, sie (seine Verwandten) müßten alle einmal kaputt sein. Den Nachtwächter Rehdolz-Sigmaringen hat Beck, nachdem er nach Verübung der Tat in Sigmaringen angekommen war, nach dem Weg zum Bericht gefragt. Er gab an, etwas getan zu haben, was, das wolle er erst am andern Morgen dem Richter sagen. Auch hier machte Beck durchaus nicht den Eindruck eines betrunknen, überreizten oder geistesgestörten Menschen. Zeuge Will hatte Wache, als Beck auf die Wachtstube kam. Er erzählt: Gegen 1/3 Uhr klopfte es an die Tür. Beck trat herein. Auch hier gab Beck an, eine schlimme Tat vollbracht zu haben, ohne näheres anzufügen. Beck hat, ob er nicht bis zum Morgen in der Wachtstube verbleiben könne, es freiere ihn. Es war eine kalte Nacht und der Schnee lag drüben. Es wurde ihm erlaubt, Beck legte sich auf die Brücke. Vorher hing er noch seinen Ueberzieher an die Wand. Auf die Aufforderung, seinen Ueberzieher als Kopfunterlage zu benutzen, sagte Beck: den brauche ich jetzt nicht mehr. Er stauß hat den Angeklagten verschiedenes Male im Gespräch besucht und ihn beobachtet. Dabei fand er keine Anzeichen, die auf geistige Störung hätten deuten können. Durch den fortgesetzten Alkoholgenuß sei allerdings eine Schwächung vorhanden gewesen. Die vom Vorstehenden darauf verlesene Schuldfrage lautet dahin: Hat Beck sein Weib und seine Kinder vorläufig getötet? Nun beginnen die Plaidoyer. Der erste Staatsanwalt Schwarz fährt etwa aus: Die Entschiedenheit der Tat hat in ganz Deutschland Aufsehen erregt. Ein Gatte und Vater hat Frau und Kinder abgeschlachtet. Man hätte wünschen können, daß ein Geistesgestörter diese Tat begangen hätte, aber Beck war nie geistesgestört. Kein Mensch hat ihn am Tage vor der Schreckensnacht betrunken gesehen, und 8 Glas Bier und 2 Schnäpse wollen nichts heißen für einen Bewohnersrinker. Beck kann die Tat selbst genau schildern, also hat er sie bei vollen Verstandeskräften begangen. Auch der Arzt fand nichts, was auf Geistesstörung hindeute. Der Angeklagte ist demnach für die Tat verantwortlich. Er hat vorsätzlich gehandelt. Wenn Jemand ein Rasiermesser nimmt und seinem Opfer den Hals bis auf die Wirbelsäule durchschneidet, dann hat er die Absicht zu töten. Der Angeklagte hat auch die Tat als vorsätzlich verübt eingeschanden. Wegen Noches wurde das Verfahren deshalb nicht eingeleitet, weil es doch nicht sicher ist, ob frühere Recherchen im Zusammenhang mit der Tat stehen. Nach Allem ist die Frau abgeschlachtet, d. h. im Schlafe getötet. Er bitte, angesichts der Ungeheuerlichkeit der Tat die Schuldfrage auf Totschlag zu beziehen. Der Verteidiger, Justizrat Senn: Der Angeklagte ist geständig und behauptet auch gar nicht, bei der Tat vollständig betrunken gewesen zu sein. Aber immerhin: er hat den Tag über nichts gegessen und wenn er einmal getrunken hat, ist er immer gereizt und zu Streit geneigt gewesen. Nord läge nur bei Ueberlegung vor. Und für diese fehlen die nötigen Anhaltspunkte. Die Frau mag in der Dunkelheit das Rasiermesser nicht gesehen und sich deshalb auch nicht zur Wehr gesetzt haben. Im übrigen vertritt er, der Verteidiger, nicht den Standpunkt, daß bei demartigen schweren Fällen für Strafslosigkeit plädiert werden solle. Der Angeklagte wolle Sühne. Er sei auch bereit sie anzuerkennen. Nach der Rechtsbelehrung ziehen sich die Geschworenen zurück. Ihr Spruch lautet: Beck wird des Totschlags für schuldig befunden. Daraufhin beantragte der erste Staatsanwalt im Hinblick auf die besonders unmenschliche Tat und die Tatsache, daß der Angeklagte Hand an drei Menschen gelegt hat, die ihm am nächsten standen, die höchste zulässige Strafe: 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Gegen halb 2 Uhr wird das Urteil verkündet. Beck wird zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das traurig berühmte Rasiermesser wird eingezogen. Langsam und zögernd nur verlassen die Zuschauer den Saal. Beck steht aufrecht da in der Schranke. Seine Gesichtsfarbe ist grau geworden. Er hat wohl gespürt, daß sein Leben in der letzten Stunde an einem Faden hing. Allgemein herrscht nur die eine Stimme, daß er verhältnismäßig noch sehr gut weggekommen ist. Bei der Entschiedenheit der Tat hätte er ebensogut zum Tode verurteilt werden können. Die Verhandlung dauerte von vormittags 9 Uhr bis mittags gegen 1/2 2 Uhr.

Tages-Nachrichten.

Seeborn, 10. April. Viel belacht wird die Schlauberei einer hiesigen Steinhauserin. Derselben war von einem künftigen Verwandten der Kopf gründlich gewaschen worden; um im Ort wieder rehabilitiert dazustehen, verlor sie eine Abbitte ihres Gegners und ließ dieselbe in der Zeitung abdrucken. Der Betroffene war aber anderer Ansicht und zeigte die Urkundenfälschung an.

Ludwigsburg, 10. April. Zur Lohnbewegung der Zimmerleute meldet die „Ludw. Volksztg.“: In der am Samstag abgehaltenen Versammlung wurde bekannt gegeben, daß die Meister durch den Vorhand ihrer Organisation eine Antwort gegeben haben. Im allgemeinen sind sie bereit, den einheitlichen Stundenlohn von 43 Pfg. zu bezahlen, doch wird von den Gehilfen verlangt, daß sie eine Mitgliederliste ihres Vereins an den Arbeitgeberverband einreichen. Dieses Verlangen wurde von der Versammlung als unannehmbar bezeichnet, da dies gewissermaßen einer „Schwarzen Liste“ gleichkommen würde. Die Verhandlungen werden nun weiter geführt. Von einigen Meistern, die einer Organisation nicht angehören, ist eine Antwort noch nicht eingegangen.

Esslingen, 10. April. Dem Kameralamt ging von einem ungenannten Steuerzahler die Summe von 700

Mark für zu wenig bezahlte Kapitalsteuer zu, über welche Summe seitens der Empfangsstelle öffentlich bescheinigt wird.

Unterärthheim, 11. April. Abgebrannt ist das Doppelwohnhaus von Barth und Witwe Benke an der Urban- und Friedrichstraße. Der Gebäudeschaden beträgt 4000, der Mobiliarschaden 2000 Mk.

Reutlingen, 10. April. In der Lehrwerkstätte für Hufbeschlag unterzogen sich 6 Schüler der Prüfung und bestanden dieselbe sämtlich.

Bon der Saar, 10. April. Kampf zwischen Störchen. Die Gemeinde Schura erfreut sich eines Störchenpaars, das seine Residenz auch heuer auf dem Kirchturn aufgeschlagen hat. In den letzten Tagen nun, als das Männchen gerade abwesend war, kam ein fremder Storch zugesogen und wollte neben der Störchin, die eben auf den Eiern brütete, Quartier beziehen. Da kam der Hauseigentümer zurück. Die Störchin erhob sich jetzt, schlug mit den Flügeln abwärts nach dem Neste, als wollte sie gleichsam von dem Eindringling erzählen. Der Gatte verstand das Klagen der Hausmutter und nun stürzten sich beide auf den Fremdling los, hieben mit den Schnäbeln auf ihn ein, stießen ihn hinaus und hinab auf das Kirchendach, wo der Kampf noch einige Augenblicke währte. Der fremde Storch, den jedenfalls die frohsprechenden Moore angezogen hatten, ergriff nun die Flucht, umkreiste noch einmal das Nest, um dann auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden.

Kottweil, 11. April. Der Altertumsverein hat zur Erhaltung der Ruine Herrensimmern in den Jahren 1903 und 04 einen Betrag von gegen 3000 Mk. ausgeben. Außer einem ansehnlichen Staatsbeitrag in Höhe von 500 Mark, welcher dem Verein zugewendet wurde, hat der Schwäb. Abverein für den genannten Zweck einen Zuschuß von 500 Mk. ausgewendet. Die hohen Giebelmauern der Ruine gegen Osten und Süden sind durch Zementmörtelbauten gesichert. Die Arbeiten werden auch dieses Jahr fortgesetzt.

Kottweil, 10. April. Der Autoomnibus, welcher am Samstag von Horb nach Kottweil kommen sollte, mußte in Horb seine Fahrt wegen eines Maschinendefekts unterbrechen. Nach Eintreffen von Ersatzteilen wird er am Mittwoch früh von Horb nach Kottweil fahren.

Schwenningen, 10. April. Von einem Schwindler wurde eine hiesige Brauerei hereingeführt. Der Bursche verlangte angeblich für einen mit der Brauerei in Geschäftsverbindung stehenden Wirt aus Teislängen ein Darlehen von 130 Mark und erhielt das Geld, da er eine Bevollmächtigung vorwies, auch ausbezahlt. Säterher stellte sich heraus, daß der Brief gefälscht war. Von dem Betrüger hat man bis jetzt noch keine Spur.

Thailingen, 11. April. Nächtlich des Ortsvorstehers. In der auf gestern anberaumten Sitzung der bürgerlichen Kollegien, bei welcher Herr Regierungsrat Jißler aus Balingen den Vorsitz hatte, bildete als Hauptgegenstand der Tagesordnung der Rücktritt des Schultheißen Alber von seinem Amt als Ortsvorsteher und Ratsschreiber, sowie Regelung des Pensionsbezuges. Als grundlegend wurde sowohl vom Herrn Vorsitzenden, wie auch vom Gemeinderat anerkannt, daß die so rapid wachsenden Rathausgehälter für einen Mann von beinahe 65 Jahren zu anstrengend seien, und für die hiesigen Verhältnisse eine jüngere sachmännliche Kraft für geboten eräheine. Der unerwartet rasche Entschluß des Herrn Schultheißen Alber hat hauptsächlich in Gesundheitsstörungen seinen Grund. Schultheiß Alber hat eine 30jährige Amtstätigkeit in hiesiger Gemeinde — 20 Jahre Gemeindevorsteher und 10 Jahre Ortsvorsteher — hinter sich. Er war jederzeit bemüht, seinem Amte richtig und gewissenhaft vorzustehen.

Big, 10. April. Von ruheloser Bubenhand wurden an der Straße von Freudenmühl zur „Tanne“ 34 Obstbäumchen runtert. Auch an der Straße nach Truchtlädingen sind etliche Bäumchen abgeknippt worden.

Mainz, 10. April. Der Sergeant Schado hat sich in der Kaserne erhängt. Weil er ein Trinker war, erklärte ihm sein Hauptmann, er könne ihn nicht zum Feldwebel befördern. Darauf erfolgte der Selbstmord.

Stragburg, 12. April. Durch eine Schindensströmung wurden im Wendelschen Hochofenwerk zu Davingen 3 Arbeiter getötet.

Essen, 12. April. Das Schwurgericht sprach nach stüdtiger Verhandlung in dem Aufrührerprozess gegen 14 Bergarbeiter, die während des Aufstandes Gendarmen mit Steinen beworfen hatten, das Urteil. Zehn Arbeiter wurden zu zwei bis zehn Jahren Gefängnis verurteilt, die übrigen freigesprochen.

Hanau, 11. April. Die Zuchthäusler. Auf der Strecke Wschaffenburg-Hanau verübten zwei Zuchthausgefangene den Gendarmen Dieb aus Wschaffenburg, der beide nach Frankfurt bringen sollte, im Eisenbahnzug zu erwürgen. Beide waren mit den Händen aneinandergeschlossen, so daß sie eine Hand frei hatten. Bei dem Ringen gelang es dem Gendarmen die Notbremse zu ziehen, so daß dicht vor der Station Kal der Zug zum Stehen kam. Die Verbrecher sprangen ins Feld, wurden aber von dem Zugpersonal eingeholt.

Berlin, 12. April. In Fabrize wurden auf der Königin Luise-Grube 2 Bergleute durch einen PfeilerEinsturz begraben.

Hamburg, 10. April. Der erste Turbinen-Dampfer der deutschen Handelsflotte, der Doppelschrauben-Dampfer „Kaiser“ der Hamburg-Amerika-Linie ist Samstag auf der Schiffsverft „Stettiner Vulkan“ von Stapel gelaufen.

Wien, 12. April. Die Erkrankung des Ministerpräsidenten v. Gautsch hat sich bedenklich verschlimmert, da sich die Gesichtsröte in die Augenhöhle zog.

Mons, 11. April. In der Grube Noichain bei Mons ereignete sich eine Explosion schlagender Wetter, durch welche 7 Bergleute getötet wurden.

Brüssel, 11. April. Der Ausschuß des internationalen Baumwollkongresses hat gegenwärtig hier. Am Montag beronte im Laufe der Verhandlungen Mac Ara (England): Trotzdem die augenblickliche Krise, die den Kongreß veranlaßt habe, d. h. die Baumwollknappheit, in der Welt geschwunden sei, könne sie sich wiederholen.

Die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung und Kontrolle zum Schutz der Baumwollinteressenten bestrebt also fort. Groß (Deutschland) beauftragte eine internationale Organisation der Spinnereien mit Einschluß der amerik. Spinner. Am Dienstag beschloß der Ausschuß einstimmig, in der ersten Woche des Monats Juni den diesjährigen Kongreß in Manchester abzuhalten. Hierzu ist die Teilnahme von Vertretern Oesterreichs, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens, Portugals, Spaniens und der Schweiz geföhrt. Vertreter noch anderer Länder werden erwartet. Unter den zur Erörterung stehenden Fragen befinden sich: Die Kultur von Baumwolle in den Kolonien der europäischen Staaten, die Bestimmungen, welche den Einkauf von Rohbaumwolle und Transport nach Europa regeln, die Organisation der europäischen Interessentenvereine und dessen metrisches System. Berger-Frankreich berichtet, daß die Fortschritte des Baumwollbaues in den französischen, deutschen und portugiesischen Kolonien zufriedenstellend seien. Baron Cantoni-Italien erklärt, die italienische Interessentengesellschaft fühle sich zur Fortsetzung der Entwicklung des Baumwollbaues in den italienischen Kolonien sehr ermutigt. Groß-Deutschland sprach die Hoffnung aus, daß auf Verbesserung der Qualität der ostindischen Baumwolle besondere Sorgfalt verwendet werden möge. Die Zufuhren von dort seien früher größer gewesen. Mac Ara-England bemerkt, die Herkunft von Ostindien hätten nicht nur die Aufmerksamkeit der englischen Baumwollpflanzer, sondern auch die der englischen und der indischen Regierung auf sich gezogen.

Washington, 11. April. Der Panamakanal. England und Deutschland werden je einen Ingenieur als Mitglied für den Beirat in der Panamakanal-Kommission ernennen.

Die Erdbeben in Indien.

Lahore, 11. April. Schätzungen zufolge sind bei dem letzten Erdbeben im Bezirk Palampur ungefähr 3000 und im Bezirk Gangra ungefähr 10,000 Menschen umgekommen.

Simla, 11. April. Gestern und heute morgen wurden wiederum Erdbeben verspürt.

Humor und Satire.

Die Ravensburger Schiller- und Schülerwürste.

Aus der „oberschwäbischen Zentrumsmetropole“ wird dem „Beobachter“ geschrieben: In einer der letzten Sitzungen hatten sich die bürgerlichen Kollegien wieder mit der Schillerfeier zu beschäftigen. Vom evangelischen sowie vom katholischen Schulrat war vorgeschlagen, jedem Kind der Volksschule ein Schillerbuch zu überreichen, in den oberen Klassen eine größere, in den unteren eine kleinere Ausgabe. Dieser Vorschlag fand aber nicht die Billigung der zur Vorbereitung der Feier eingeleiteten Kommission. Dagegen wurde auf Antrag von H. A. Grasselt beschloffen, den Kindern zur Erinnerung an Schiller je eine Wurst mit Brot zu verabreichen, und dieser Beschluß wurde von der Mehrheit der bürgerlichen Kollegien auch gutgeheißen! Herr Grasselt motivierte seinen Antrag u. a. auch damit, daß er sagte: wenn man die Kinder fragen würde, was ihnen lieber sei, ein Schillerbuch oder eine Wurst, so würden sie sich zweifellos für letztere entscheiden! Ja, wenn die Kinder auch gefragt würden, ob sie lieber in die Schule gingen oder lieber „Bakanz“ hätten, so wären sie wohl ebenso begeistert für die „Bakanz“ wie für die Wurst! Von seinem ultramontanen Standpunkt aus hat ja Herr Grasselt und seine Gefolgschaft ganz recht: Durch das Lesen Schillerscher Werke könnten bei den einfachen Leuten Gedanken hervorgerufen werden, die für künftiges ultramontanes „Stimmvieh“ nicht angedruckt sind. Ein Spatzvogel meinte neulich, die Kinder sollen die Wursthaut nicht mitessen, sondern sie sauberlich abziehen; sie hätten dann ein bleibendes Andenken, da sie, bedruckt in goldenen Lettern mit den Worten: „Erinnerung an die Schillerfeier in Ravensburg 1905“ ausbewahren zu können, viellecht in ihrem Gebetbuch oder, falls sie im Besitze sind, in einem Band von — Konrad Rämmels gesammelten Schriften! Jedenfalls dürften die Ravensburger „Schillerwürste“ noch zu einer gewissen Berühmtheit gelangen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 11. April. Schlacht-Viehmarkt.

	Dahen	Farren	Kalb. n. Kühe	Kühe	Rinder	Schweine
Zugetrieben	42	91	108	228	611	
Verkauft:	42	65	59	228	553	
Unverkauft:	—	26	49	—	58	

Dahen: a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwerts von 75—78 Pfg.

Farren (Bullen): a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 65—67 Pfg., b) mäßig genährte jüngere, gut genährte ältere 63—64 Pfg.

Kalb. n. Kühe: a) vollfleischige, ausgem. Kalb. n. höchsten Schlachtwerts 76—78 Pfg., b) ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte Kalb. n. und jüngere Kühe 74—75 Pfg., c) mäßig genährte Kalb. n. Kühe 63 bis 65 Pfg.

Rinder: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 91—92 Pfg., b) mittlere und gute Saugkälber 88—90 Pfg.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen u. Kreuzungen bis zu 1/2 Jahr 62—63 Pfg., b) fleischige 60 bis 61 Pfg., c) gering entwickelte, sowie Säuen und Eber 54—57 Pfg.

Baumwollmarkt.

Bremen, 11. April. Upland middling loco 40.25. Stettig.

Auswärtige Todesfälle.

Gestorben in Saugan: Maria Erb, 22 J.; in Luttlingen: Georg Adam Storz, Mittelmüller, 75 J.; in Unterschmeien: Eugen Pfeiffer, Maschinist, 25 J.; in Bilingendorf: Josef Grimm, Wagner, 58 J.; in Hechingen: Anton Hoch, Sekretär, 28 J.; in Haigerloch: Auguste Regensburger, geb. Guggenheim, 91 J.; in Balingen: Rosa Höfel, 9 J.; in Neßkirch: Feih Herz, Kaufmann, 34 J. 4 Mon.; in Menningen: Eduard Herrmann, Abtaltalwirt, 51 J. 5 Mon.; in Schwenningen a. N.: Barbara Walter, geb. Elsäßer, 30 1/2 J.

Entw. öftere Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unseres Blattes bitten wir, jeweils unserer Expedition mitzuteilen.

Druck der Genossenschaftsdruckerei Esslingen.

Aus Stadt und Umgebung.

Neues und Altes!

Freund, du willst, daß ich dir künde,
Wie man Schiller feiern tut
In der Heimat? — Nun, ich finde,
Das Arrangement ist gut:
Am dem Abend vor der Feier
Ist ein Fackelzug geplant
Zu der Eiche, die uns teuer,
Weil man sie nach ihm benannt.
Männerchöre werden schallen
Während Höhenfeuer glüh'n,
Und im Geiste wird dann allen
Schillers Bild vorüberzieh'n
Wenn in Reden man ihn preiset.
Andern Tags zur Mittagsstund
Man zum Kurplatz hin uns weist,
Wenn der Glocken eherner Mund
Einen Festzug wird begrüßen,
Der durch unsere Straßen zieht.
Überall wird man Flaggen hissen,
Alles in Begeisterung glüht
Und voll Andacht wird man hören
Seiner Werke Wiedergab',
Die er durfte uns bescheeren
Eh' er sank in's frühe Grab.
Abends dann beim Festbankette
Werden alle froh vereint
Zeigen, wie man um die Wette
Schillers frühen Tod be„weint“!
Haben viele unter ihnen
Von dem Geist auch keinen Dunst,
Der in Schillers Werken wohnt —
Heute muß man seiner Kunst
Huldigen — und nachher schonet
Jeder umsomehr dafür
Sein Gehirn — das glaube mir!
Hoffentlich ist alles einig!
Zwar es schien vor kurzer Zeit
Ganz besonders fadenscheinig
Der Mantel dieser Einigkeit.
Doch an einem solchen Tage,
Wo des Städtchens Ruf im Spiel,
Werden alle ohne Frage
Einig streben nach dem Ziel:
Wärdig jenen Mann zu ehren,

Der der Größten einer war,
Der Erleuchtete von denen,
Die das Schwabenland gebar!
Du mußt Reid und Haß verstummen,
Alle müssen einig geh'n,
Daß man nöge Schillers Entel
Ihres Uraln's wärdig seh'n!

Wenn man wählt, willst du wissen?
Aber Freund, das ist doch gleich
Wer es ist! — Hat er nur Wissen
Und ein Haupt gedankenreich,
Nunnet er ein redlich Wollen,
Einen festen Willen sein
Bringt er leicht den Stein ins Rollen,
Der das Hänschen stürzet ein,
D'ra das Mißtrau'n hat gewohnt
Jener neunundachtzig Mann —
Wenn er's nicht mit Gleichem lohnet,
Fängt er es ganz richtig an!
In Gedanken an den Meister,
Der nun hundert Jahre ruht,
Beugen sich die freien Geister
Gleich wie Zedl — nicht vor dem Gut:
Meinungs- und auch Redefreiheit
Sei vor allem garantiert,
Daß den freischen Hauch der Wahrheit
Auch im Enghal man verspürt. —
Vor dem Leiter der Geschicke
Wilbads liegt ein weites Feld,
Mög' er trauen seinem Glück,
Daß ihm bisher nie gefehlt,
Mög' er seine Kraft entfalten,
Wo es not in der Gemeind'
Und Gerechtigkeit mag walten
Gegenüber Freund und Feind!

* Die R. Wärt Eisenbahnbauinspektion gibt bekannt,
daß in der Zeit vom 13.—19. ds. die Stations- und Ver-
ladeplätze in Wilbhad und Calmbach mit der Dampf-
strassenwalze bearbeitet werden und macht Reiter und Be-
gleiter von Fuhrwerken auf besondere Vorsicht beim An-
nähern an die Dampfwalze aufmerksam.

Freudenstadt, 11. April. In der Privatklagesache
des Adolf Nestler gegen Stadtschultheiß Hartmann wegen
Beleidigung ist vom Anwalt des letzteren die Berufung
gegen das amtsgerichtliche Urteil vom 4. ds. eingelegt
worden.

Calw, 11. April. In den nächsten Tagen werden
sich die bürgerlichen Kollegien mit der Erlassung von Ver-
ordnungen über die verbesserte Einrichtung der Aborte, Abort-
gruben und Däckerstätten, über die Einführung einer all-
gemeinen, zwangswweisen, von der Stadt auf allgemeine
Kosten auszuführende Rebrichtabfuhr, endlich mit einem
Ortsstatut über die Herbeiziehung der Anlieger zu den
Kosten neuer Ortsstraßen (Art. 15 Bauordnung) befassen.
Auch eine neue Vorschrift über das Singen und Musizieren
in den Wirtschaften und die besondere Haftbarkeit der
Wirte für Uebertretungen der betreffenden Vorschriften
durch ihre Gäste, in Aussicht genommen.
Mittelberg (Ettingen), 12. April. Das Groß-
Forstamt verleiht am 18. ds., mittags 12 Uhr in der
Marzeller Mühle aus dem Großklosterwald buchene,
tannene und Laubholz-Scheiter; buchene, tannene, forstene
und Laubholz-Brügel, sowie verschiedene Wellen.

Beste Nachrichten.

Ravensburg, 12. April. Nach vierwöchiger Unter-
suchungshaft ist der 20jährige Sohn Max des Herausgebers
des Oberschwäbischen Anzeigers, Dr. Kay, gestern abend auf
Beschluss der Strafkammer wieder in Freiheit gesetzt und
das gegen ihn eröffnete Untersuchungsverfahren wegen Brand-
stiftung eingestellt worden.

München, 12. April. Das Kolosseum wurde heute
der Zwangsversteigerung unterworfen; den Zuschlag erhielt
das Angebot von 836,000 M. der Spaten-Brauerei.

Berlin, 12. April. Der Lok.-Anz. meldet aus Tokio:
Die Nachricht von einer Seeschlacht ruft hier Aufregung
hervor, in der Presse sieht man als schlimmste Gefahr die
Bedrohung der japanischen Schifffahrt durch das russische
Geschwader an.

Singapore, 12. April. Aus guter Quelle wird aus
Batavia gemeldet, daß sich kein russisches Kriegsschiff bei
Muntol (Banta) befindet.

Tokio, 12. April. Nach Meldungen aus der Mand-
schurei fahren die Russen fort, ihre Streitkräfte zusammen-
zuziehen und ihre Stellungen auf der Linie Tschangtschun
— Kirin zu befestigen.

Singapore, 12. April. Der englische Kreuzer Sutley
ist hier angekommen und meldet, daß er die russische Flotte,
einschließlich 7 Schlachtschiffen, gestern bei Tagesanbruch
nordwärts steuernd, gesehen habe.

Palma, 12. April. Der König und die Königin von
England sind hier eingetroffen.

Bekanntmachung.

Das R. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 5. Sept.
1904 (Min.-Amtsbl. S. 409) nachstehende Vorschriften über die Kenn-
zeichnung der als zuchttauglich erkannten Farren auf Grund Artikels 14
des Farrenhaltungsgesetzes in der Fassung vom 1 Juni 1897 erlassen:

1) Die von der Bezirks-Farrenschaubehörde als zuchttauglich erkannten
Farren (Art. 6 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Farrenhaltung)
sind mit einer am rechten Ohr anzubringenden Ohrmarke zu kenn-
zeichnen.

Die Ohrmarke hat auf der einen Seite ein Hirschhorn und
darunter die Bezeichnung des Oberamtsbezirks, sowie das Jahr,
in welchem die Kennzeichnung erfolgt ist, auf der anderen Seite
aber die fortlaufende Nummer zu enthalten.

2) Die in einem Oberamtsbezirk mit Ohrmarken versehenen Farren
behalten die erste Ohrmarke so lange, als für sie von der Schau-
behörde des betreffenden Bezirks ein Zulassungsschein erteilt wird.

Wird ein von der Schaubehörde erteilter Zulassungsschein
zurückgezogen oder freiwillig zurückgegeben (Art. 7 Abs. 2 des Ge-
setzes über die Farrenhaltung; § 12 der Vollziehungsverfügung
vom 1. Dezember 1897, Reg.-Bl. S. 241), oder wird für einen
Farren nach Ablauf der Gültigkeit des Zulassungsscheins kein neuer
Schein mehr erteilt, so ist die Ohrmarke zu entfernen.

3) Im Falle der Veräußerung eines in einem Oberamtsbezirk gekenn-
zeichneten Farren kann die Ohrmarke belassen werden, auch wenn
der Farre außerhalb dieses Bezirks verbracht wird.

Wenn jedoch für einen solchen Farren von der Schaubehörde
eines anderen Bezirks ein Zulassungsschein erteilt wird, so ist die
in dem ersten Bezirk angebrachte Ohrmarke zu entfernen und da-
für eine Ohrmarke mit der Bezeichnung des neuen Bezirks ein-
zusetzen.

4) Die Kennzeichnung der Farren nach der Vorschrift in Ziff. 1 hat
sich jeweils auf sämtliche Farren zu erstrecken, für welche in dem
betreffenden Bezirk zum erstenmal Zulassungsscheine erteilt werden;
erstmal hat sie bei der ordentlichen Farrenschau im Jahre 1905
zu erfolgen.

Neuenbürg, 8. April 1905.

R. Oberamt.
Hornung.

Auf Freitag empfiehlt frische

Schellfische
per Pfund 30 Pfg.

Kabeljau
per Pfund 30 Pfg.

Hermann Kuhn.

Viele Mühe erspart sich die Hausfrau mit
MAGGI'S Würze. Sehr ausgiebig, deshalb
billig. Bestens empfohlen
von Carl Aberle sen.,
Inh. C. Blumenthal.

Drucksachen aller Art

fertigt die Buchdruckerei Bernh. Hofmann.

Keine Trunksucht mehr.

Eine Probe von dem wunderbaren
Cozapulver wird gratis geschickt.



Kann in Kaffee, Thee, Essen oder Spirituosen
gegeben werden, ohne daß der Trinker es zu wissen
braucht.

Cozapulver ist mehr wert wie alle Neden der
Welt über Enthaltbarkeit, denn es erzielt die wunder-
bare Wirkung, daß die Spirituosen dem Trinker wid-
rig vorzukommen. Coza wirkt so still und sicher, daß
Frau, Schwester oder Tochter ihm dasselbe ohne sein
Mitwissen geben kann und ohne daß er zu wissen
braucht, was seine Besserung verursacht hat.

Coza hat Tausende von Familien wieder ver-
eöhnt, hat von Schande und Unehre Tausende von
Männern gerettet, welche nachher kräftige Mitbürger und tüchtige Ge-
schäftsleute geworden sind. Es hat manchen jungen Mann auf den
rechten Weg zum Glück geführt und das Leben vieler Menschen um
mehrere Jahr verlängert.

Das Institut, welches das echte Cozapulver besitzt, sendet an
diejenigen, die es verlangen, eine Probe gratis. Es wird als ganz un-
schädlich garantiert.

Gratis-Probe Nr. 3702.
Schneiden Sie diesen Kupon
aus, und schicken denselben noch
heute an das Institut. — Briefe
sind mit 20 Pfg. zu frankieren.

COZA INSTITUTE
(Dept. 3702)
62, Chancery Lane,
London, W. C. (England).

Für Brantausstattungen
sowie bei sonstigem Bedarf von Möbeln empfehle ich zu
billigsten Preisen alle Sorten
Polster- u. Schreinermöbel,
Betten u.s.w.
Es sollte daher Niemand versäumen, vor Einkauf von
Aussteuer-Möbel
mein großes Lager zu besichtigen und sich über die Ware
und Preise zu informieren.
Eigene Polsterei und Schreinerei.
Reinhard Sickinger
Möbel- und Aussteuergeschäft
Waisenhausplatz 8.

Sehr schöne
Zwetschgen
empfiehlt billigt J. F. Gutbub.

Eine schöne
Wohnung

Eine schöne Wohnung mit 3
ineinandergehenden Zimmern
hat an eine ruhige Familie sofort
oder bis Jacobi zu vermieten.

Wilhelm Pfeiffer
Wagnermeister.

Frische
Schellfische

(ohne Kopf)
per Pfund 30 Pfg.
empfiehlt Adolf Blumenthal.

Sakheringe

per Stück 5 Pfg.
empfiehlt Adolf Blumenthal.

Susten!

Wer daran leidet, gebraucht
die alleinbewährten hustenstillen-
den und wohlschmeckenden
Kaiser's

Brust-

Caramellen

(Malz-Extrakt in fester Form.)
2740 not. beglaubigte
Zeugn. beweisen den
sichern Erfolg bei Susten,
Heiserkeit, Katarrh und
Verschleimung.
Paket 25 Pfg.
Niederlage bei A. Gröner
und Chr. Brachhold
in Wilbhad.

Ia. Emmentaler

Käse
empfiehlt C. W. Bott.